

# Um sicher zu sein,

Man lasse MAGGI-Würze nur in MAGGI-Originalflaschen nachfüllen.

daß man auch wirklich

## MAGGI'S Würze

mit dem Kreuzstern

erhält, achte man genau auf den Namen MAGGI und die Schutzmarke Kreuzstern.



### Gerichts-Zeitung.

Schöffengericht.

Halle, 21. August.

**\* Brunner und brüder.** Billy, Conrad und Otto Heiland, drei lustige, junge Leute, waren am 5. Juni mit ihrer Schwester Klara und ihrem Schwager, dem Hingarnmacher Gustav Schmidt, zum Zanzanergängen gegangen und hatten sich dabei so betrieblisch amüsiert, daß sie um 12 Uhr nachts nur ungern den Saal verließen. Sie fanden es daher gar nicht lässig, als einer von ihnen den Vorfall machte, unten im Kellerzimmer weiter zu feiern und noch einige Glas Bier hinter die Tür zu setzen. Weil sie getrunken, so verlor der Bier umschütter die Ehre; doch meinte er sich fortzusetzen, die einmalige Polizeiarresturden würden ihn dem Bier schon erlösen. Der Bier umschütter ließ darauf dem Billy G., und sagte ihm wohl auch ein wenig an den Wirt, um ihn von dem Saale zu bringen. Billy G. aber gab kein Bier, so absichtlich oder versehentlich, das konnte nicht festgestellt werden, denn Billy G. selbst, jedoch dieser kaum aus dem Saale gehen konnte. Der Bier umschütter sagte darauf dem Billy G., er solle aber sofort einen Schlag ins Gesicht, das er gegen den Bier umschütter. Billy G. ließ sich beide und lagert auch in diesem Moment am Boden. Zum Glück wurde G. seinen Bruder zu Hilfe, dann Otto, dann die Schwester; der Bier umschütter verzichtete durch seine Frau, seine Schwägerin und seinen Neffen, und nun war ein solcher Kampf im Gange. Die Schlägen, Schlägen und Schreien wurde geföhrt, wobei der Bier umschütter durch die Luft und mancherlei Schreie und Schreie ausging. Die Polizei erhielt einen Schlag, daß sie in dem Saal, dem Bier umschütter das Gesicht schlugen, und der 14-jährige Hansburste über die Hand des Wirtes, als sei er ein Junge. Dem Wirtes des Bieres gelang es endlich, mit angelegenen Händen die Saal zu verlassen und die noch mehr lärmenden Begleiter hinauszutreiben, die dann ein eben eingetretener Polizeiergent in Empfang nahm, um ihre Namen festzustellen. Im Zimmer war auch angelegt worden. Die Gaslampe lagen in Trümmern am Boden. Heute fanden nun Billy, Conrad, Otto und Klara Heiland und Gustav Schmidt vor dem Schöffengericht, wo sie sich wegen gemeinschaftlicher und gefährlicher Körperverletzung zu verantworten hatten. Zum Glück für die Angeklagten hatten die Zeugen und andere Zeugen in der Vernehmung die einzelnen Vorgänge nicht genau beobachtet. Sie behaupteten zwar im allgemeinen, daß die Angeklagten alle geschlagen hätten, doch konnten sie nicht mit Bestimmtheit feststellen, wen der eine oder andere getroffen hatte. Weil fand man, daß der Bier umschütter seinen Angehörigen nicht verweigert war und daß Billy und Conrad G. sich am Bier selbst vergewaltigt hatten. Der Gerichtsbescheid befand aber die damalige Vernehmung der Angeklagten, verurteilte Billy und Conrad Heiland zu je 60 Mk. Geldstrafe und sprach die übrigen Angeklagten frei.

**\* Körperverletzung.** Dem 48-jährigen Arbeiter Ernst Hoffmann, der sehr häufig vorbestraft ist, mit Handbrot allein bekommen, muß es offenbar in der guten Freiheit nicht mehr gefallen haben; anders läßt es sich gar nicht erklären, wie er dazu kam, am 2. Juni einen anderen Arbeiter, an dem er vorüberging, ohne jeglichen Grund mit einem starken Überhand in das Gesicht zu schlagen, doch diesem Hören und Sehen verweigern und sich das Auge verletzt wurde. Die beiden haben sie in ihrem Leben ein Restonnte gehabt, und nach Hoffmann heute vor Gericht zu seiner Entschuldigang angeht, stand ihm im Widerspruch mit seinen früheren Aussagen. Das Gericht griff jedoch auch den Angeklagten nicht an, sondern verurteilte ihn zu 6 Monaten Gefängnis.

**\* Vom Warenaufreiß in Badewell.** Am 23. April war bei dem Warenaufreißer Brandrich ein Streit ausgebrochen. Nach Beendigung der Arbeit ging der Bauarbeiter Gustav Engert aus Memmendorf zu seinem Warenaufreißer, da er angeblich noch eine Lohnforderung an ihn hatte. Da der Arbeiter aber eine solche Forderung nicht anerkannte, so

genet Engert in Horn und beschimpfte den Arbeiter als Betrüger und Verbrecher; der Mann drohte er ihn aus; „Wenn Du am Montag zum Arbeit gehst, schlage ich Dir die Handen entgegen.“ Da nun Engert dem Arbeiter diese Drohung auch noch durch andere Arbeiter liegen ließ, so ging dieser, wie er heute als Zeuge vor Gericht behauptete, tatsächlich aus diesem Grunde zwei Tage nicht zur Arbeit. Nach der Warenaufnahme wurde die Schuld des Engert in vollem Umfange festgestellt und deshalb auf eine Gefängnisstrafe von einem Monat erkannt.

**\* Beamtenbeleidigung.** Der Drohredenführer Adolf Herrze mußte ganz gut, daß er, sobald er mit seiner Tochter als erler in der Reihe stand, nicht mehr läutern durfte; nichtsdestoweniger ging er am 21. Juni von dieser politischen Vorführung ab und nahm den Futterbeutel erst ab, als ein Polizeiergent, der die Sache nach 5-10 Minuten beobachtet hatte, herantrat. Der Beamte sagte ruhig: „Aber, da haben Sie nun wieder als erler getüffelt“, hatte aber nicht die Absicht, wegen dieser Lieberzeugung Anklage zu erheben. Herrze aber jagte den Beamten an: „Scheut Sie sich von meinem Fußtritt, bei mir ist das erlaubt, ich will es Ihnen schon antun.“ Was dann der Beamte antwortete: „Aber, bleiben Sie ruhig“, erwiderte dieser: „Da bin doch antunblüde als Sie! Ihre Beamte müßte erlösen.“ Dabei wurde er vor dem Beamten wieder und sagte: „Wut!“ In der heutigen Verhandlung behauptete der Angeklagte, nur kurze Zeit nach dem Fortlassen des Bagens den Futterbeutel dem Bier geföhren zu haben, und ein Entlassungsbefehl, der den ersten Ministri gegeben haben wollte, heißt laut Herrze, nach der Angeklagte hätte zugegeben laute. Der Gerichtsbescheid überzogen sich deshalb von der Schuld des Angeklagten und erkannte wegen der Lieberzeugung auf eine Geldstrafe von 3 Mk. und wegen der Beleidigung auf eine Gefängnisstrafe von 15 Mt.

**\* Ein Fahradstich.** Trotz seiner Jugend ist der 21-jährige Schlossergeselle Friedrich Petzold ein Völlig erlöschender Nachfahre. Heute fand er wieder vor dem Schöffengericht, das Fahradstich in drei Fällen angeklagt. Der Angeklagte, welcher bornardig leugnete, konnte nur eines Diebstahls überführt werden, mit Wärfert auf seine Vorhatten trat ihn aber eine Wehngewalt von einem Monat.

**\* Ein ungesetzliches Zeugn.** Ein kleines achtjähriges Mädchen erhielt eines Tages von einem Zeugen den Auftrag, einen Bismutstein für 30 Pf. zu holen. Der zwölfjährige Schulfreund Paul Fort fand in der Wärf, hüte den Auftrag, ließ dem Mädchen kurz darauf nach und sagte: „Ich soll die Wärfen holen“, dabei nahm er dem Mädchen einen Teil des Geldes aus der Hand. Er hatte keine Zeit sich mit seinen Brüdern zu besprechen. Der kleine Zeugen, der bereits wegen anderer ungesetzlicher Handlungen in Untersuchungsbefehl gebracht ist, behauptete, er habe großen Hunger gehabt; sein Vater habe nichts verstanden, und das seien so habe er sehr knapp gemacht. Das Gericht berücksichtigte diese Verhältnisse und erkannte auf einen Monat.

**\* Ein Diebstahl.** Der 23-jährige Leiharbeiter Otto Buchardt aus Greddehnen fand am 28. Juni in der St. Ulrichstraße und schloß die Tür, daß ihm unvermerkt war, nach. Ein älterer Mann kam an ihm vorbei und ließ vernehmen mit seinem Paken den Buchardt an, wodurch diesem Geld zur Erde fiel. Der alte Mann entzündete sich sofort aermal: als Mannort erlöschte er aber von Buchardt einen heiligen Schalk ins Gesicht, in dem dort das Blut floß; auch wurde er mit den abgesetzten Schimpfworten belegt. Der Gerichtsbescheid befand aber die begründete Vernehmung des Angeklagten, hielt aber eine Handlung für eine große Nothwendigkeit und erkannte deshalb auf 14 Tage Gefängnis. Dem Beleidigten wurde außerdem das Recht ausgesprochen, das Urteil im „General-Anzeiger“ auf Kosten des Angeklagten bekanntzugeben.

**\* Ein Diebstahl.** Die beiden Täter einer Vernehmung vor dem Schöffengericht in die auch der Anwesenheit der Polizei erlöschte wurde. Da die beiden nur die reisegepackten wurde und die richtige Angabe seines Namens jede Vernehmung ausließ, ließ sich festgestellt, daß er nicht in Diensten mochte. Der in Diensten mochnende Nachproduktehändler Hermann Göttschmer hat mit der Sache absolut nichts zu tun.

### Briefkasten des „General-Anzeiger“.

(Jeder Anfrage muß die Monatsangabe beiliegend sein. — Anfragen ohne Namensunterchrift bleiben unberücksichtigt.)

**\* H. S. E. 100.** Wenn Sie sich mit einem Gelde, was Sie Ihre Tage schiden, an das Kommando des betreffenden Regiments resp. Detachement, von dort aus werden Sie Auskunft erhalten, welche Schritte Sie weiter zu tun haben.

**\* H. S. E. 101.** Dazu haben Sie keine Beerdigung, liebigen hätten Sie, als Sie diese Einnahme traten, sich mit dem Hauswirt dahin einigen müssen, daß er Ihnen bei einem Auszug einen Teil der Kosten erspart.

**\* Briefkasten.** § 299 des Strafgesetzbuches lautet: Wer einen verurteilten Verbrecher oder eine andere verurteilte Person, die nicht zu jeder Kenntnisnahme bestimmt ist, vorzüglich und unzulässigweise eröffnet, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mt., oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Die Bestrafung tritt nur auf Antrag ein.

**\* D. S. R. 102.** Nach § 556 des B. O. B. hat der Vermieter die vermiethete Sache in einem zu dem vertragmäßigen Gebrauche geeigneten Zustande zu überlassen und sie während der Mietzeit in diesem Zustande zu erhalten. Klagen Sie also gegen Ihren Vermieter auf Beerdigung der Mängel und behaupten Sie teilweise den Mietzins so lange zurück.

**\* Frau B.** Regierungsrätin ist noch keine biederfühlige Kundgebung erfolgt; was über den betreffenden Akt in den Blättern verläutet, beruht auf Vermutungen; erwartet freilich wird ein solcher Akt.

**\* H. S. E. 103.** Es ist doch wohl klar, daß diese Dame vor ihrer Verheiratung katholisch war; stammt sie doch aus einem durchweg katholischen Hause. Zu 2) Beide Teile dieser Frage sind mit „ja“ zu beantworten; die erste Sache beruht doch auf den Vorschriften der katholischen Kirche.

**\* G. M. 104.** Zu 1) Soweit Sie unterrichtet sind, bleiben diese Leute in der Verfassung für den gewöhnlichen Lebens. Zu 2) ebenfalls durch das Gerichts-Kommando oder die Polizeierhaltung. Sie dürfen gut tun, wenn Sie sich in diesen Sachen an das Kommando wenden.

**\* H. S. E. 105.** Da die fraglichen Angaben noch einer weiteren Erklärung bedürfen, so ist es doch der einigste Weg, wenn Sie sich bei der künftigen Polizeierhaltung erkundigen. Dort wird man Sie zur Prüfung Ihrer Sache noch nach anderen Einzelheiten fragen.

**\* G. M. 18877.** Zu 1) Wenden Sie sich in dieser Sache an die General-Agentur der Hamburg-Amerika-Linie, G. Schulze, Bernburgerstraße 36, Berlin. Zu 2) lassen Sie sich die Kammer-Verordnungen über den Verordnungsstand in Bremen, Hamburg-Amerika-Linie, deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft Kosmos, deutsche Ostasien-Linie, ostindische Dampfschiffahrtsgesellschaft (Südwann-Linie).

**\* G. S. 100.** So lange der schriftliche Vertrag von Ihnen nicht vollzogen ist, gilt Ihre mündlich geschlossene Vertrag auf unbestimmte Zeit mit nichterlöschter Kündigung.

**\* G. S. 100.** Das Resultat der Nachuntersuchung im nächsten Jahre ist für eine eventuelle Erhöhung der Pension maßgebend.

**\* G. S. 101.** Ihre beiden Fragen sind mit „nein“ zu beantworten. Die Referenzen sind schlingern, wobei sich die feine Redie, da sie mit der besten Person nichts zu tun und in deren unangenehmer Handlung nichts zu tun hat.

**\* M. S. 3.** Ihre vielen Fragen können an dieser Stelle nicht beantwortet werden, dazu fehlt hier der Raum. Kommen Sie zur persönlichen Rücksprache in unsere Redaktionskammer an den bekannt gegebenen Sprechtagen (nachmittags 4 bis 6 Uhr).

**\* M. S. 3.** Zu 1) Fragen Sie doch dort an, wo Sie das Los gekauft haben. Wir sind doch nicht im Besitz von Lösungsbüchlein oder existierenden Lotterien. Zu 2) Diese Comptanten tragen gemeint Abschlussscheine. Zu 3) „Lupulata“ wird jener Name geschrieben.

**\* Tante Lotte.** Zu 1) Im Montag, 8. Oktober. Zu 2) Bereits am Sonnabend, 1. Oktober ist der Raum im Laufe des Tages frei zu geben.

**Donnerstag Freitag**  
**Sonnabend**

**Nussbaum's**  
**Grösste**  
**Schürzen-**  
**Tage.**

Ein Posten  
**Staubmäntel**  
3/4 lang und 150 cm lang  
Stück 6.50 5.75 **4.95**

**Hamburger**  
**Engros-**  
**Lager**

**Leopold**

**Haus-Schürzen 48 Pf.**  
mit Volant, aus prima Schürzenstoff verarbeitet, reich garniert Stück

**Haus-Schürzen 95 Pf.**  
aus einfach, u. geföhrt Schürzenstoffen mit Volant und Tasche Stück

**Haus-Schürzen 135 Pf.**  
aus hellen aparten Schürzenstoffen, mit Volant u. Tasche, reich garniert Stück

**Wirtschaftsschürzen 75 Pf.**  
mit Träger aus la. Schürzenstoffen in geföhrt und faricert Stück

**Wirtschaftsschürzen 125 Pf.**  
mit Träger, extra weit, reich garniert Stück

**Wirtschaftsschürzen 150 Pf.**  
mit Träger, mit reicher Garnitur, extra weit, mit Volant u. Tasche Stück

**Reformschürzen 95 Pf.**  
aus prima Schürzenstoffen, reich garniert, neuester Schnitt Stück

**Kleiderreformschürz. 135 Pf.**  
aus faricerten Stoffen, gut besetzt Stück

**Kleider-Schürzen 175 Pf.**  
aus la. Schürzenstoffen, mit Volant und Tasche, reich garniert Stück

Halle a. S.

f. m. b. H.

Sämtliche Schürzen sind in einem unserer Fenster zur Anschau gestellt.

Auf sämtliche Schürzen ohne Ausnahme Rabattmarken.

<b>Tändel-Schürzen 28 Pf.</b> aus Damast, mit Stückerel und Einfach Stück	<b>Tändel-Schürzen 125 Pf.</b> aus Band u. Spitzen zusammengeheft, mit seidenen Vorten garniert Stück	<b>Kinder-Schürzen 18 Pf.</b> aus geföhrtten Stoffen in allen Größen Stück 55 38 25
<b>Tändel-Schürzen 28 Pf.</b> aus bunten Stoffen mit eingewebter Kante Stück	<b>Tändel-Schürzen 95 Pf.</b> aus Alpaca, reich besetzt Stück	<b>Kinder-Schürzen 65 Pf.</b> aus schwarzem Alpaca in verfährt. Größen Stück 75
<b>Tändel-Schürzen 55 Pf.</b> in Leinen, Cretonne und Käper, reich garniert Stück	<b>Tändel-Schürzen 135 Pf.</b> mit Träger, aus guten weißen Baill-Stoffen, reich besetzt Stück	<b>Kinderträgerschürz. 45 Pf.</b> in guter Ausführung Stück





Dampfwäscherei

Spezialität: Feine Herrenwäsche, Ausstattungswäsche.

Wäsche in Haus, Rein, Gestirbt, Waschen, Bleichen, etc.

In unserem Etablissement allein arbeiten mehr Maschinen als in allen anderen Anstalten am Platze zusammen.

Galgenberg

Wir laden zur Befichtigung ein.

Chemische Wäscherei

Spezialität: Feine Badfleider, Gardinen in all. Farben.

Damen, Herren- und Kindergerberei.

Stellen suchen.

Verh. Mann, 40 Jahre, mit besten Empfehlungen...

Vogelfutter

Für alle Vogelarten, wie Finken, Amseln, etc.

Wilhelm Groll, Markt 7.

Verkauf von... für alle Vogelarten...

Wels in ganzen Fischen und ausge schnitten...

lebenden Karpfen empfiehl billigt Friedrich Kraemer...

Kaufmann. Verein für weibl. Angestellte.

Gr. Ulrichstr. 16, Gg. Bibergrasse

Preussischer Klassen-Lotterie-Verein.

Wagen L. Hamburger, Berlin.

Neue Räucher-Heringe.

Anzüge...

Pfänder...

Makulatur...

Papierwäpche...

Oscar Prouss...

Wassermühle...

Wassermühle...

Wassermühle...

Wassermühle...

Wassermühle...

Wassermühle...

Wassermühle...

Wassermühle...

Wassermühle...

Wassermühle...

Wassermühle...

Wassermühle...

Wassermühle...

Wassermühle...

Wassermühle...

Wassermühle...

Wassermühle...

Bandwurm im Kopf

entferne in circa 2 Stunden ohne Zerstückelung

Keine Hungerkur

totwie Spul- und Madenwürmer usf.

Die Symptome des Leidens sind sehr verschieden...

C. Blase, für Wurmkrankheiten.

Zentrale befindet!

Bettfedern-Reinigungs-Anstalt

mit elektrischem Betrieb.

Erste und größte am Platze.

Saubere Bettfedern im Hause.

Zuletzt in jeder Preislage.

Benkowitz, Halle a. S., nur Alter Markt 3

Auktion.

Donnerstag den 23. d. Mts.

gem. Blüthgarbener, 2 Sejel.

Wandbaum-Verlithow u. Kleider-

schranke, 2 Zehne, 2 Wajsh-

schranke, 2 gute Tische

u. Stühle, Sofa, 2 Bettstellen

mit Matrassen, gute Federbetten,

2 Uhren (Schwefeluhren), goldene

Armbänder, 2 Herren- u. Damen-

Leppiche, Herren- u. Damen-

Leppiche, Herren- u. Damen-

1 goldene Remontoiruhr,

1 mahag. Bijouet m.

Marmorplatte, Kleider- u. andrer

Tische u. v. a. S.

1 goldene Remontoiruhr,

1 mahag. Bijouet m.

Marmorplatte, Kleider- u. andrer

Tische u. v. a. S.

1 goldene Remontoiruhr,

1 mahag. Bijouet m.

Marmorplatte, Kleider- u. andrer

Tische u. v. a. S.

1 goldene Remontoiruhr,

1 mahag. Bijouet m.

Marmorplatte, Kleider- u. andrer

Tische u. v. a. S.

1 goldene Remontoiruhr,

1 mahag. Bijouet m.

W. Fleischhauer

Ränigl. bar. Hoff.

Modernes Hängeuhren

mit Gang von 15 Mark an

Steinweg 22,

in der Nähe des Schweißplatzes.

Wäsche mit

Luhns

Giebschönste Wäsche

Nurecht MIT ROTBAND

Gross-Tabarz.

Ueber Nacht

Familien-Nachrichten.

Dankfagung.

Marta Steinert

Albert Baldeweg

„Neuestes Parfüm“

der Haliflor-Parfümerie

Doberan-Paris.

Frische Mk. 150

Friederike Uhlig geb. Venediger

Frau Anna Baumgart geb. Heiland

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19060823029/fragment/page=0004

Vertical text on the right edge of the page.